



vps.epas

PKE
CPE

Fokus Vorsorge

März
2020

Underwriting, Versichertenstruktur, Verwässerung und Bestandesschutz Wie KMU zu einer Vorsorgelösung kommen
Berufliche Vorsorge Nach der Party **Fragen** Faire Leistungen in der Firma **News** Infos und Aktuelles **Das Eichhörnchen** ächzt ...



Claudio Zemp
Redaktor «Fokus Vorsorge»

KMU-Karussell

In dieser Ausgabe von Fokus Vorsorge geht es um Neuan-schlüsse und Austritte bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Was wie ein munteres Einsteigen und Aussteigen in ein fahrendes Karussell anmutet, ist ein hochreguliertes Gebilde. Wenn Sie die Schlüsselbegriffe Underwriting und Verwässerung kennen, gehören Sie zu den Fortgeschrittenen.

Manchen wird es aber schwindlig, wenn sie abstrakte Worte wie Versichertenstruktur oder Bestandesschutz nur schon hören. Deshalb haben wir den typischen Prozess des KMU, das eine neue Vorsorgelösung sucht, in einem Lauftext beschrieben und in einem Flussdiagramm dargestellt. Doppelt genäht hält besser.

Ein weiteres Rätsel für unbedarfte Aussenstehende ist auf der folgenden Seite entschlüsselt: Wieso ist die Verzinsung auch nach fantastischen Börsenjahren relativ bescheiden? Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen und einige Ahas beim Studium.

Underwriting, Versichertenstruktur, Verwässerung und Bestandesschutz

Wie KMU zu einer Vorsorgelösung kommen

Die Schweizer Wirtschaft wird von kleineren und mittelgrossen Unternehmen (KMU) dominiert (siehe Kasten). Diese Unternehmen schliessen sich für ihre Vorsorge in aller Regel einer Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung (SGE) an. Immer mehr KMU bekunden jedoch Mühe, einen Anschluss zu finden – wieso ist dies so? Die Antwort liegt in zwei Begriffen und einem Begriffepaar.

Underwriting

Dies bezeichnet den Prozess, in dem ein Anbieter (in diesem Fall eine SGE oder ein Lebensversicherer) Risiken übernimmt und entsprechende Verträge unterzeichnet. Konkret entscheiden Anbieter, ob sie auf eine Ausschreibung eines Brokers (oder seltener direkt eines KMU) eine Offerte unterbreiten wollen und wenn ja, zu welchen Konditionen. Der Entscheidungsbaum illustriert diesen Prozess beispielhaft und vereinfacht.

Die Kombination eines technisch gesehen zu hohen gesetzlichen Umwandlungssatzes von 6.8 Prozent sowie extrem tiefer Zinsen ist für Vorsorgeeinrichtungen toxisch und schlägt sich in der Underwriting-Politik der Anbieter nieder. Weitere Erklärungen für die Logik des Entscheidungsbaums ergeben sich aus den nächsten beiden Punkten.

Versichertenstruktur

Mit der Versichertenstruktur wird primär die Altersstruktur einer Pensionskasse bezeichnet: Wie viele aktive Versicherte stehen wie vielen Rentnern gegenüber? Entscheidend ist dabei weniger die Anzahl Köpfe als vielmehr die Verteilung des Kapitals: Wie viel Sparkapital der Aktiven steht wie viel Kapital der Rentner gegenüber, aus dem deren Altersleistungen bezahlt werden?

Die Altersstruktur lässt sich weiter differenzieren, indem sowohl die Aktiven wie auch die Rentner in Alterskategorien aufgeteilt werden. Entscheidend ist dabei speziell die Gruppe aktiver Versicherter über 50: Bei ihnen rückt eine Pensionierung in Reichweite. Diese erfolgt heute (gerade bei SGE) meist zu Konditionen, die mit einem Pensionierungsverlust einhergehen: Das vorhandene Alterskapital reicht

nicht, um die gewährte Rente abzudecken. Entsprechend muss aus dem Kapital der Pensionskasse, also aus dem Vermögen des Versichertenkollektivs, zusätzlich Geld zugunsten dieses einzelnen Versicherten eingeschossen werden. Daher sind KMU mit vielen Mitarbeitenden über 50 Jahren auf dem Vorsorgemarkt eher unbeliebt. Das Problem kann umso besser abgedeckt werden, je mehr überobligatorisches Kapital die Versicherten mitbringen: In einer Mischrechnung kann der Umwandlungssatz deutlich unter 6.8 Prozent gesenkt werden, was die Pensionierungsverluste verkleinert. Auch KMU mit vielen Rentnern können ein Problem haben: SGE sind darauf erpicht, dass möglichst viel Sparkapital der Aktiven möglichst wenig Rentnerkapital gegenübersteht. Da die Renten in ihrer Höhe garantiert sind, gibt nur ein hoher Anteil aktiver Versicherter der Kasse Risikofähigkeit im Anlagebereich und eine Sanierungsfähigkeit, falls einmal eine Unterdeckung eintreten sollte. Es gibt allerdings keine klare Regelung, ob KMU, die den Anbieter wechseln, ihre Rentner mitnehmen müssen oder beim bisherigen Anbieter belassen können. Entsprechend wird dieser Punkt in der Praxis unterschiedlich gehandhabt.

Verwässerung/Bestandesschutz

Der Neueintritt eines KMU in eine SGE betrifft auch die bestehenden Anschlüsse. Der Begriff der Verwässerung bezieht sich primär auf den Deckungsgrad. Wenn jedes Vorsorgewerk einen eigenen Deckungsgrad hat, kommt der Effekt nicht zum Tragen. Andernfalls tritt ein KMU in der Regel mit einem Deckungsgrad von 100 Prozent in eine SGE ein. Wenn die SGE einen höheren Deckungsgrad hat, so sinkt dieser leicht – was zulasten des bestehenden Versichertenkollektivs geht. Ein Beispiel finden Sie im Kasten nebenan.



Kaspar Hohler
Chefredaktor «Fokus Vorsorge»

Beispiel zur Verwässerung

Eine Sammeleinrichtung hat ein Vermögen von 110 Millionen Franken und Verpflichtungen von 100 Millionen (Deckungsgrad 110 Prozent). Nun schliesst sich ein Bestand an mit einem Vermögen von 25 Millionen Franken und Verpflichtungen von 25 Millionen (Deckungsgrad 100 Prozent). Neu hat die Vorsorgeeinrichtung ein Vermögen von 135 Millionen Franken und Verpflichtungen von 125 Millionen, was einem Deckungsgrad von 108 Prozent entspricht. Für die bisherigen Versicherten bedeutet dies eine Verschlechterung der Situation.

Das Beispiel ist illustrativ, so wird in der Praxis kaum eine SGE einen für ihre Verhältnisse so grossen Einzelbestand aufnehmen.

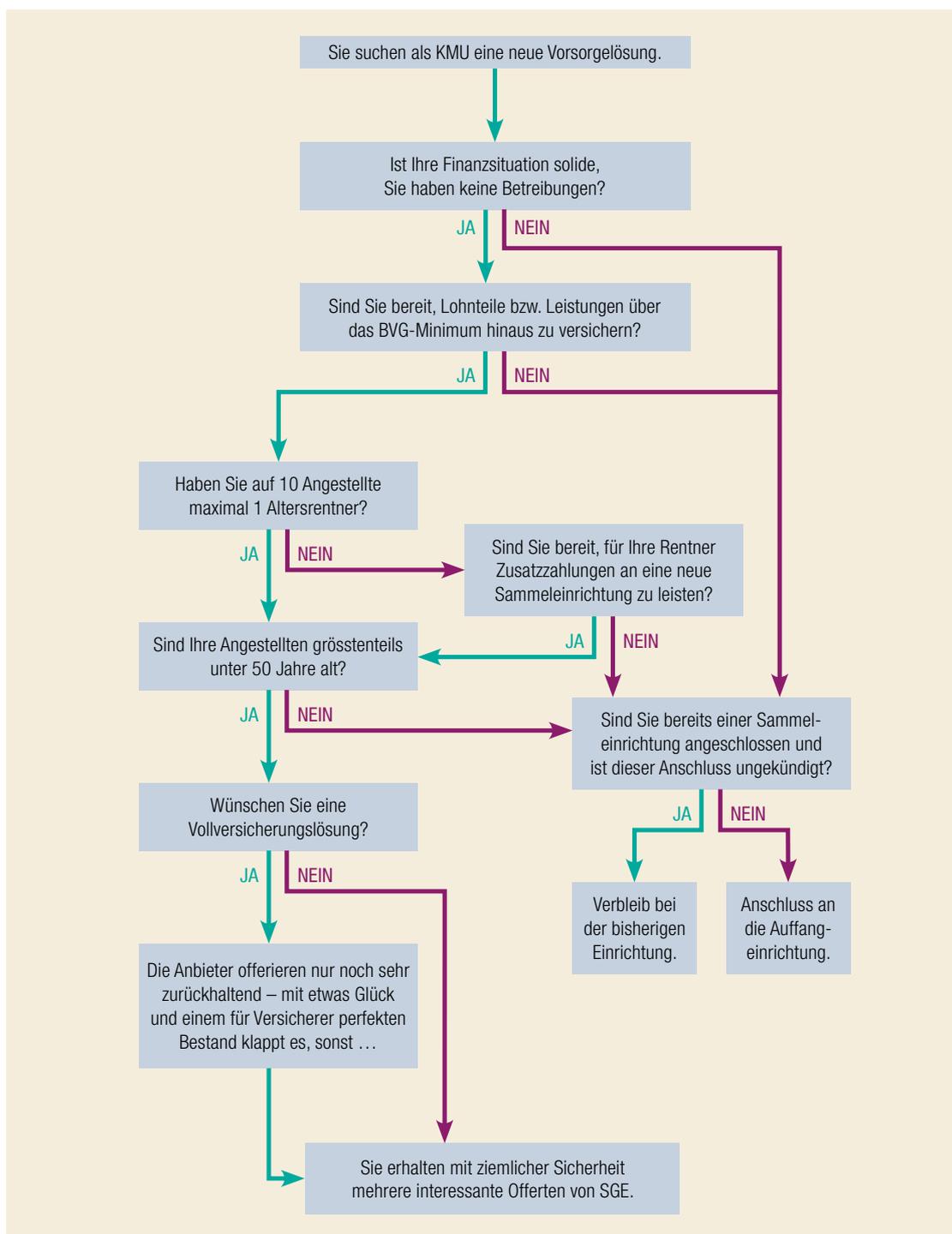
Einen Nebenaspekt der Verwässerung stellen die Kapitalanlagen dar: Neueintritte bringen ihr Vermögen in bar ein. Die SGE muss dieses Bargeld investieren – was im aktuellen Umfeld schwierig ist und die bisherigen Anlagen verwässern kann.

Die Verwässerungsproblematik ist für viele Anbieter ein wichtiger Grund, nicht zu viele Neugeschäfte zu zeichnen. Sie wollen zwar wachsen, aber der Bestandsschutz ist ebenfalls zentral: Den bestehenden Kunden darf quasi nicht zu viel zugemutet werden. Dies umfasst die skizzierte Verwässerungsproblematik, aber auch die unter dem Stichwort Versichertenstruktur dargestellten Themen – so werden etwa Pensionierungsverluste für neu hinzustossende Versicherte vom gesamten Kollektiv getragen.

Was nun?

Immer mehr KMU fällt es schwer, auf dem Markt einen Anbieter zu finden für ihre Vorsorgelösung. Für sie bleibt letztlich nur der Gang zur Auffangeinrichtung, die gesetzlich verpflichtet ist, alle KMU zu versichern. Ihre Konditionen sind aber für das KMU und seine Versicherten weniger vorteilhaft als diejenigen der meisten Anbieter. Man könnte auch von einer Marktineffizienz oder gar einem Marktversagen für einen Teil der KMU-Landschaft sprechen.

Dieses Problem ist nicht den Anbietern anzulasten, sondern den gesetzlichen Parametern (Stichwort Umwandlungssatz/ Pensionierungsverluste) und der Zinssituation, die die gesamte 2. Säule zunehmend belastet. Gerade für KMU, die von diesem Marktversagen betroffen sind, ist das Fazit frustrierend: Einfache Lösungen sind keine in Sicht.



Wie tickt die Schweizer Wirtschaft?

Sowohl nach Anzahl Firmen wie auch nach Angestellten dominieren in der Schweiz kleinere und mittelgrosse Unternehmen. Rund 525 000 Unternehmen zählen maximal neun Mitarbeitende (über die Hälfte davon sind Einzelpersonen-Unternehmen). Knapp 50 000 Firmen haben 10 bis 49 Mitarbeitende, knapp 9000 zählen 50 bis 250 Angestellte. Weitere gut 1300 Unternehmen weisen 250 bis 1000 Angestellte auf, was sie nicht mehr als KMU im engeren Sinne, aber doch als mögliche Kunden für Sammeleinrichtungen qualifiziert. Lediglich 283 Schweizer Arbeitgeber haben über 1000 Mitarbeiter – deren gut 842 000 Angestellte machen einen Fünftel der Erwerbstätigen des privaten Sektors aus, die zuvor aufgelisteten kleinen und mittelgrossen Unternehmen vier Fünftel.

Die Angaben stammen aus der KMU-Studie 2019 des Instituts KMU-HSG und des Wirtschaftsprüfungs-Unternehmens OBT AG, die sich auf Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) abstützt. Detailliertere Auswertungen finden Sie unter www.kmu.unisg.ch/kmu-zahlen.

Nach der Party

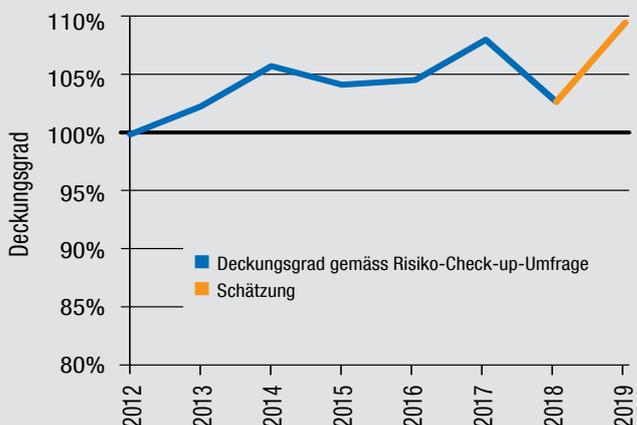


ho. Für Privatpersonen ist der Morgen nach der Party nicht sehr erbaulich: Abwaschen und Putzen steht an, je nach Verlauf des Abends und der Feierlaune der Gäste begleitet von Kopfschmerzen und Übelkeit, sprich einem Kater. Für Pensionskassen sieht die Sache nach der Börsenparty 2019 etwas anders aus: Es geht nicht ans Aufräumen, sondern ans Verteilen. In welche Töpfe soll die Rendite von 10 Prozent oder mehr wandern? Die aktiven Versicherten erhalten in den meisten autonomen und teilautonomen Vorsorgeeinrichtungen eine Verzinsung über dem Mindestzins von 1 Prozent: vielerorts sind es 2 Prozent, bei einigen Kassen auch noch mehr. Die laufenden Renten werden kaum erhöht, wenn doch, dann höchstens über Einmalzulagen. Der Rest der Rendite fliesst in den Gesamtpf, erhöht also den Deckungsgrad, oder wird für Rückstellungen verwendet, Beispiele dafür sind die BVK oder die SBB.

Dieses Vorgehen ist sinnvoll, in aller Regel fair und für alle, die sich mit Pensionskassen auskennen, auch nachvollziehbar. Das Problem ist, dass sich geschätzte 98 Prozent der (erwachsenen) Menschen in der Schweiz nicht mit Pensionskassen auskennen. Ihnen darzulegen, wieso nicht mehr von der Rendite auf ihr Konto wandert, bleibt für Kassenverantwortliche eine Aufgabe, die für ähnlich viel Kopfschmerzen sorgen kann wie eine durchgeführte Nacht.

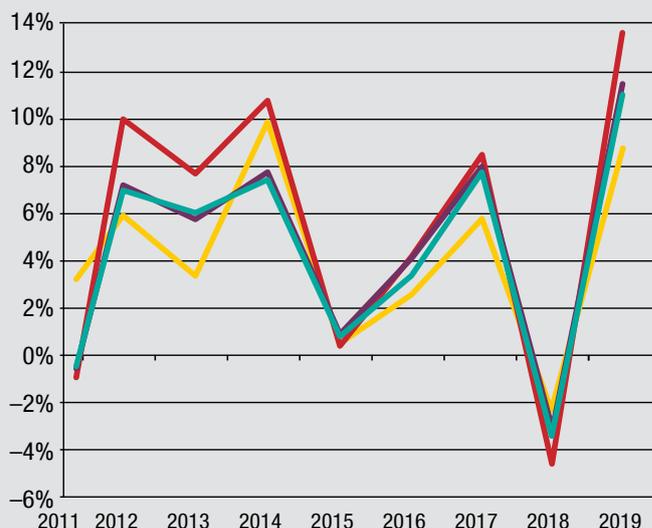
Deckungsgradverlauf 2. Säule

(Quelle: Complementa)



Der Complementa Deckungsgrad-Index basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der Bilanzen der Teilnehmer am Complementa Risiko Check-up. Die simulierten Zahlen für 2019 basieren auf Indexperformances und auf der durch Complementa errechneten Verzinsung plus Zuschlag und repräsentieren den durchschnittlichen kapitalgewichteten Deckungsgrad.

Performance ausgewählter Indizes



■ Pictet 93 (ab Q4 2015 Pictet BVG 2000-25)
 ■ UBS
 ■ Pictet 40 (bis Q3 2015 Pictet BVG 2005-40, ab Q4 2015 Pictet BVG 2015-40)
 ■ Credit Suisse



Haben Sie Fragen zur 2. Säule?

Mitglieder von Vorsorgekommissionen werden häufig mit Fragen zur beruflichen Vorsorge konfrontiert. Wir geben an dieser Stelle dem Verein für unentgeltliche BVG-Auskünfte Gelegenheit, Fragen aus der Praxis zu beantworten.

Frage:
Susanne Holenweger (Name geändert) ist Filialeiterin eines Reisebüros und für drei Mitarbeiterinnen verantwortlich. Kürzlich hat sie per Zufall herausgefunden, dass die Kaderleute in der Zentrale des Reisebüros bessere Pensionskassenleistungen versichert haben als sie und ihre Mitarbeiterinnen. Nicht nur die versicherten Invaliditäts- und Todesfallleistungen unterscheiden sich, es sind reglementarisch auch höhere Altersgutschriften für die Kaderleute festgelegt. Frau Holenweger fragt sich nun, ob dies gesetzlich überhaupt zulässig ist.

Antwort:
 Es ist von Gesetzes wegen zulässig, für unterschiedliche Mitarbeiterkreise unterschiedliche Pensionskassenleistungen zu versichern. Die Bedingung dabei ist aber, dass die verschiedenen Mitarbeiterkategorien objektiv umschrieben werden. Eine mögliche Einteilung besteht hier in der hierarchischen Stellung der Mitarbeiter in der Firma. Ebenfalls zulässig ist eine Einteilung nach der ausgeübten Funktion. Nicht als objektive Kriterien gelten das Geschlecht, die Religion oder die Nationalität. Eine Bevorzugung einzelner Mitarbeiter aufgrund von subjektiven Überlegungen ist nicht erlaubt.

Frau Holenweger ist nun über die gesetzliche Lage informiert. Ihr Berater macht sie zusätzlich darauf aufmerksam, dass jede Pensionskasse über einen Stiftungsrat verfügt, der aus Vertretern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zusammengesetzt ist. Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Pensionskasse und sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Er hat die nicht übertragbare Verantwortung, Reglemente zu erlassen und zu ändern. Frau Holenweger plant nun, das Gespräch mit den Arbeitnehmervertretern aufzunehmen, um noch mehr über den Aufbau und die Funktionsweise ihrer eigenen Pensionskasse zu erfahren.



Liliane Grossmann
 Vorstandsmitglied
 des Vereins BVG-Auskünfte

**Bitte schicken Sie
 Ihre Fragen an**
redaktion@vps.epas.ch

News

BVG-Reform 1

GastroSuisse unterstützt vernünftigen Mittelweg

Der Vorstand von GastroSuisse hat eine Position zur BVG-Reform gefasst und sich dabei für den «vernünftigen Mittelweg» entschieden. Dieser sei eine mehrheitsfähige Alternative und trage allen Reformzielen Rechnung. «Verglichen mit dem Sozialpartner-Modell und dem Vorschlag des Gewerbeverbands sei er für das Gastgewerbe klar die beste Option», sagt Casimir Platzer, Präsident von GastroSuisse. Einzig bei der Kompensation der Übergangsgeneration fordert GastroSuisse weitere Abklärungen. Die Kompensation der Übergangsgeneration müsse für alle Pensionskassen finanzierbar sein.



BVG-Reform 2

Alternativvorschlag der CVP

Die Bundeshausfraktion der CVP hat beschlossen, den Kernpunkt der BVG-Reformvorlage und damit faktisch das ganze Projekt abzulehnen, schreibt der «Tages-Anzeiger». Sie schlägt gleichzeitig Alternativen zur Finanzierung vor. Statt Lohnprozente sollen Reserven des Bunds und der Nationalbank herangezogen werden. Eine Abfederung für die Übergangsgeneration sei wichtig, dürfe aber nicht über zusätzliche Lohnprozente von allen finanziert werden und so noch einmal die jungen Generationen belasten.



Finnland

Gleiche Elternzeit für Mütter und Väter

Die finnische Regierung von Ministerpräsidentin Sanna Marin will allen Eltern unabhängig von ihrem Geschlecht dasselbe Recht auf Elternzeit zusprechen. Regierungsplänen zufolge sollen beide Elternteile künftig jeweils 164 bezahlte Elternzeittage erhalten, was nach finnischer Rechnung mit Sechs-Tage-Bezugssystem 6.6 Monaten entspricht. 69 dieser Tage darf ein Elternteil dabei dem anderen überschreiben. Alleinerziehenden sollen so viele Tage wie zwei Elternteilen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt es für werdende Mütter einen bezahlten Schwangerschaftsmonat vor der Geburt. Umgesetzt werden soll die Reform frühestens im nächsten Jahr. Sie soll rund 100 Mio. Euro kosten, berichtet [focus.de](https://www.focus.de).

Broker

Provisionsverbot löst keine Probleme

Die Universität St. Gallen (HSG) hat Nutzen und Kosten der unabhängigen Beratung und Vermittlung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der beruflichen Vorsorge unter die Lupe genommen. Dabei wurden mehrere Szenarien durchgespielt und Quervergleiche zu Ländern gezogen, in denen Provisionsverbote und andere regulatorische Eingriffe existieren. Die Studie kommt zum Schluss, dass ein Provisionsverbot keine Probleme löst, sondern neue schafft: Die Vielfaltigkeit von Beratungsangeboten nimmt ab, die Kosten aber nicht. Die beste Lösung sei eine Fortführung des bisherigen Modells der Vertragsfreiheit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, aber punktuelle Verbesserungen hinsichtlich Transparenz, Ausbildung und Haftung könnten zweckmässig sein.

News

Arbeitslosigkeit

Arbeitslosenquote im Januar 2.6 Prozent

Gemäss den Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) waren Ende Januar 121 018 Arbeitslose bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eingeschrieben, 3741 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote stieg damit von 2.5 Prozent im Dezember 2019 auf 2.6 Prozent im Berichtsmonat. Gegenüber dem Vorjahresmonat verringerte sich die Arbeitslosigkeit um 2944 Personen (-2.4 Prozent).

 www.seco.admin.ch

Arbeitsmarktstatistik

Qualität der Beschäftigung

Die Entwicklung der Qualität der Beschäftigung in der Schweiz zwischen 2008 und 2018 zeigt ein kontrastreiches Bild. Das geht aus einer neuen Publikation des Bundesamts für Statistik (BFS) hervor. Auffällig ist die Abnahme der Berufsunfälle sowie eine Tendenz zu höher qualifizierten Berufen und besser bezahlten Stellen. Die Zunahme der flexiblen Arbeitszeiten und der Rückgang der atypischen Arbeitszeiten (abends, nachts, am Wochenende) sind ebenfalls hervorzuheben. Die befristeten Arbeitsverträge und die Unterbeschäftigung haben tendenziell zugenommen.

 www.bfs.admin.ch



Teilzeit

Swisscom führt Altersteilzeitmodell ein

Das Telekom-Unternehmen Swisscom und die beiden Gewerkschaften Syndicom sowie Transfair haben sich auf die Einführung eines Altersteilzeitmodells verständigt. Damit können über 58-jährige Angestellte ihr Pensum auf eigenen Wunsch reduzieren, wobei die Swisscom die Renteneinbusse finanziell abfedert. Das Programm ist mit einer Beschäftigungsgarantie von zwei Jahren für die teilnehmenden Angestellten verbunden. Es startet im kommenden Juli, wobei gegen 1500 Mitarbeiter davon profitieren können. Gemäss den Gewerkschaften gehen die Teilnehmer nach Ablauf der zwei Jahre mit einer AHV-Überbrückungsrente in die Frühpensionierung. (sda)

Das Eichhörnchen ächzt ...

... grundsätzlich sehr selten, weil es per se ein leichtsinniges Gemüt hat. Und es ist sich das Knacken von harten Nüssen gewohnt. Da jüngst während der Vernehmlassung zur BVG-Reform aber fast täglich neue Reformideen vorgebracht wurden, entfuhr ihm doch auch einmal ein lautes «Ach!».

Es freute sich ...

... auch darum um die gute Nachricht, dass die Schweizer Jugend offenbar wie wild spart. Recht so, dachte das Eichhörnchen, das in seiner Jugend selbst nicht zu den Sparwütigen gehört hatte.

Besorgt war es, als es hörte ...

... wie Pensionskassen auf dem Wohnungsmarkt als Mieterschreck gelten. So wurde im Kanton Luzern den 97 Mietern einer ganzen Liegenschaft aufgrund Totalsanierung gekündigt. Das Haus steht seit 40 Jahren. Die Eiche, in der das Eichhörnchen haust, ist schätzungsweise dreimal so alt.

Das Sturmtief Sabine ...

... rauschte derweil an der Eiche vorbei, ohne dass diese mehr als ein paar Äste verlor. Das Eichhörnchen opferte den Sturmgöttern zwei Baumnüsse zum Dank.

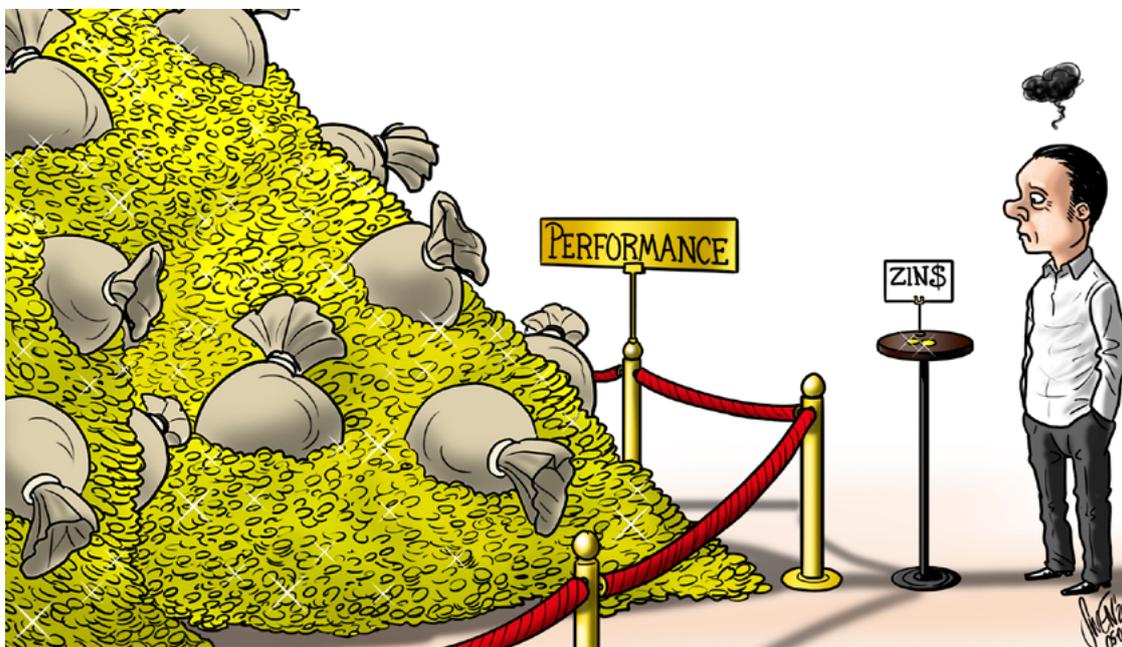
Das Eichhörnchen lächelt zufrieden ...

... als es liest, dass es die Wissenschaft vorangebracht hat: Bei einem Experiment mit Grauhörnchen zeigte sich, dass es für sie von Vorteil ist, quasi beidhändig unterwegs zu sein und nicht mit einer bevorzugten, stärkeren Vorderpfote (sei es die linke oder die rechte). Bisher vermutete die Wissenschaft, dass Einhändigkeit einen Vorteil darstellt, weil sie im Hirn freie Kapazitäten schafft. Ambidexter und wachen Geistes hüpfte das Eichhörnchen von dannen.



News

Karikatur des Monats



Compenswiss

Rekordergebnis im 2019

Compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) hat das Anlagejahr 2019 mit einem Rekordergebnis abgeschlossen. Die Nettorendite beträgt 10.2 Prozent. Insgesamt erreichte das Vermögen 36.4 Mrd. Franken gegenüber 34.3 Mrd. Franken Ende 2018. Im Mai 2019 haben die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Der positive Ausgang verschafft dem AHV-Fonds etwas Luft. Die zusätzliche Finanzierung von rund 2 Mrd. Franken pro Jahr ab 2020 wird die Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen während ungefähr vier Jahren schliessen.

Unfallversicherung

Suva erzielt eine Performance von 9.3 Prozent

Die Hausse an den Finanzmärkten im vergangenen Jahr hat auch bei der Suva positive Spuren hinterlassen. Auf den Kapitalanlagen weist der Unfallversicherer eine Gesamtperformance von 9.3 Prozent aus. Das Anlagevermögen der Suva stieg von 50 auf 54 Mrd. Franken. (sda)

Rentenalter

Flexibilisierung ist kein Allerheilmittel

Eine Studie der ZHAW zeigt, dass ein flexibleres Rentenalter nicht unbedingt die erwartete Wirkung hat. «Es führt nicht zwingend zu einer Verlängerung des Arbeitslebens», sagt Studienleiterin Isabel Baumann von der ZHAW. Für die Studie hat sie zusammen mit Co-Autor Ignacio Madero-Cabib von der Katholischen Universität Chile Rentenübergangsvläufe in vier Ländern mit flexiblem Altersrücktritt anhand von Bevölkerungsbefragungen untersucht. Das Resultat: Insgesamt waren Übergangsvläufe mit einer Pensionierung vor 65 (43 Prozent) und um 65 (23 Prozent) am häufigsten. Fast zwei Drittel der rund 2500 untersuchten Personen gingen demnach zwischen Anfang und Mitte 60 in Rente. Um ältere Arbeitnehmende länger im Arbeitsmarkt zu halten, wären Anreize wie attraktive Arbeitsbedingungen nötig.

 www.zhaw.ch

Anlagevorschriften

Kommission gegen Verbot der Finanzierung von Rüstungsfirmen

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats empfiehlt, die Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» abzulehnen. Sie beurteilt die Initiative als nicht zielführend, kaum umsetzbar und negativ für die staatliche und berufliche Vorsorge. Zudem würde der Schweizer Industriestandort und Finanzplatz geschwächt. Einen indirekten Gegenentwurf lehnt sie ebenfalls ab. Hinter der Initiative stehen die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) und die Jungen Grünen. Sie wollen verbieten, dass die Nationalbank oder Stiftungen und Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge in Unternehmen investieren, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erwirtschaften. (sda)



Themenvorschau

In der Aprilausgabe des «Fokus Vorsorge» geht es um die Verwendung der Performance: «Wozu kann die Pensionskasse die Erträge einsetzen?»

vps.epas

Wissen vermitteln. Menschen vernetzen.



vps.epas

Wissen vermitteln.
Menschen vernetzen.

Als der VPS 1987 gegründet wurde, war Xamax Schweizermeister im Fussball (Basel belegte den letzten Platz in der Tabelle), Pierre Aubert war Bundespräsident und in Argentinien war gerade ein Baby zur Welt gekommen, das dessen Eltern Lionel taufte. In den vergangenen 33 Jahren hat sich einiges verändert. Der VPS ist weiterhin als Verlag tätig, gibt in der Zwischenzeit aber neben der «Schweizer Personalvorsorge» auch die Zeitschrift «Schweizer Sozialversicherung» und das E-Paper «Fokus Vorsorge» heraus. Zudem ist der VPS heute auch im Bereich Aus- und Weiterbildung unterwegs, sei dies bei Schulungen, Workshops und Tagungen oder mit dem Vorsorge-Symposium, das sich in den letzten Jahren als Branchentreffpunkt etabliert hat. Mit den verschiedenen Erweiterungen der Tätigkeiten ist das bisherige «Kleid» zu eng geworden. Der VPS ist nicht mehr identisch mit der «Schweizer Personalvorsorge» und beschränkt sich schon lange nicht mehr auf die reine Verlagstätigkeit.

Mit dem neuen Namen vps.epas betont das Unternehmen die Zweisprachigkeit und die Verankerung in der Deutschschweiz und in der Romandie. Das Signet der neuen Marke vps.epas soll dem grossen Wandel des Verlags und der Freude auf weitere Entwicklungen gerecht werden. «Bewegung» und «Weiterentwicklung» finden ihren Ausdruck in der organischen und wandelbaren Form.

Eine der wichtigsten Aufgaben des vps.epas ist es, Menschen zu vernetzen. Die Markencreation ist inspiriert vom ganz konkreten Bild des Seilparks. Die Leserinnen und Leser, die Schulungsbesucher oder Symposiums-Teilnehmenden finden dank vps.epas Routen und Wege durch das System der Altersvorsorge oder der Sozialversicherungen.

Wissen vermitteln und Menschen vernetzen will vps.epas mit seinen Angeboten, die auch dieses Jahr weiter entwickelt werden, sei dies im Bereich der Zeitschriften, der Weiterbildung und bald auch im Informations-Service.

Peter Schnider
Direktor vps.epas